

Hausordnung Stand Juli 2023



MARKGRÄFIN
WILHELMINE
GYMNASIUM
BAYREUTH

Damit das Zusammenleben und Arbeiten von rund 1000 Menschen in unserer Schule gelingt, sind von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einige grundsätzliche Regeln in Ergänzung der Schulordnung zu beachten.

1. Allgemeines

- 1.1 Schulgelände ist das gesamte Schulgrundstück mit Schulhaus, Pavillon, Sportanlagen, Mensa, Parkplatz und Park (= Pausenhof).
- 1.2 Einrichtung und Ausstattung der Schule sind mit Umsicht zu behandeln. Mutwillige Beschädigungen und Verunstaltungen werden rechtlich geahndet.
- 1.3 Mit elektrischem Licht und Heizwärme ist umweltverträglich umzugehen; z.B. durch kurzzeitiges Lüften und Schließen der Fenster nach Unterrichtsende.
- 1.4 Geld und Wertgegenstände können im Ausnahmefall im Sekretariat hinterlegt werden. Bei Diebstahl im Schulbereich übernimmt die Schule keine Haftung.
- 1.5 Nur von der Schulleitung abgezeichnete Plakate dürfen an den dafür vorgesehenen Stellen ausgehängt oder verteilt werden.

2. Unterricht

- 2.1 Unterrichtsbeginn und Öffnungszeiten
- 2.2 Der reguläre Stundenplan beginnt um 7.50 Uhr. Das Schulgebäude ist an Unterrichtstagen Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Klassenzimmer werden ab 7.15 Uhr geöffnet.
- 2.3 Die in den ersten Stunden unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen ab 7.45 Uhr die Aufsicht in den Klassenzimmern.
- 2.4 Die Klassenzimmer und Kursräume werden nach Unterrichtsende verschlossen. Für Schüler, die während der Mittagspause und am Nachmittag in der Schule bleiben müssen, bleiben Aufenthalts- und Arbeitsräume geöffnet. Die zur Verfügung stehenden Räume werden bekannt gegeben. Schlüssel für diese Räume sind im Sekretariat gegen Unterschrift zu holen. Die Räume werden nach der Nutzung wieder verschlossen.
- 2.5 Unterrichtszeit

Uhrzeit	Stunde	Dauer
07:50 – 08:35	1. Stunde	45 min
08:35 – 09:20	2. Stunde	45 min
09:20 – 09:35	Große Pause	15 min
09:35 – 10:20	3. Stunde	45 min
10:20 – 11:05	4. Stunde	45 min
11:05 – 11:15	Kleine Pause	10 min
11:15 - 12:00	5. Stunde	45 min
12:00 – 12:45	6. Stunde	45 min
12:45 – 13:30	7. Stunde	45 min
13:30 – 14:15	8. Stunde	45 min
14:15 – 15:00	9. Stunde	45 min
15:00 – 15:05	Kleine Pause	05 min
15:05 – 16:50	10. Stunde	45 min
15:50 – 16:35	11. Stunde	45 min

2.6 Pausen und Freistunden:

- 2.6.1 In den Pausen verlassen die Schüler die Klassenzimmer. Die Räume werden verschlossen. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
- 2.6.2 Für alle Schüler gilt: Der Aufenthalt auf dem Dach, im Dach- und Kellergeschoss und auf dem Gelände der Jean-Paul-Schule ist nicht erlaubt. Ebenso ist das Betreten der Baustelle nicht erlaubt.
- 2.7 Das Verlassen des Schulgeländes während der regulären Unterrichtszeit ist den Schülern der Jahrgangsstufen 5 mit 10 nur aus besonderem Anlass mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.
- 2.8 Generell dürfen alle Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsschluss und in der Mittagspause Schulhaus und Schulgelände verlassen.
- 2.9 Aufenthaltsmöglichkeiten im Schulgelände sind für die Schülerinnen und Schüler der Park, das grüne Klassenzimmer, das Cafe blu, die Steinhalle, die Mensa außerhalb der Essenszeiten, die LABS und die Bibliothek als Arbeitsräume sowie weitere für jedes Schuljahr ausgewiesene Räume.

3. Ordnung und Sauberkeit

- 3.1 In den Gebäuden wie auf dem gesamten Schulgelände ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Jeder Schüler ist für die Sauberhaltung seines Arbeitsplatzes in seinem Klassenzimmer, in anderen Klassenzimmern und in den Fachräumen verantwortlich.
- 3.2 Die Lehrkräfte sind für die Sauberhaltung der Lehrerzimmer und des Kopierraums verantwortlich.
- 3.3 Die lernmittelfrei zur Verfügung gestellten Bücher sind grundsätzlich pfleglich zu behandeln und einzubinden.
- 3.4 Im wöchentlichen Wechsel übernehmen jeweils zwei Schüler der Klasse bzw. des Kurses den Tafel- bzw. Ordnungsdienst. Am Ende jeder Stunde bzw. eines Unterrichtstages säubern sie die Tafel und sorgen für die Abfallbeseitigung nach den Vorgaben der Mülltrennung (Papier, Verpackung, Restmüll) im Klassenzimmer. Verunstaltungen anderer Gruppen in ihrem Klassenzimmer melden sie dem Klassenleiter.
- 3.5 Zum Unterrichtsschluss stellen die Schüler ihren Stuhl auf den Tisch, schließen die Fenster und löschen das Licht.
- 3.6 Die Ausgestaltung des Klassenzimmers sowie die Veränderung von Bestuhlung und Einrichtung in den Klassenzimmern kann nur mit Zustimmung des Klassen- oder Kursleiters erfolgen.
- 3.7 Beschädigungen oder Mängel sind unverzüglich dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

4. Bibliothek

Die Bibliothek ist für Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe zugänglich.

- 4.1 Entlehene Bücher werden von einer aufsichtführenden Lehrkraft im PC registriert und sind bei Rückgabe an dem durch die Signatur ausgewiesenen Ort zurückzustellen.
- 4.2 Esswaren und Getränke dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden.

5. Rauchen

Das Rauchen – auch z. B. von E-Zigaretten und E-Shishas – ist im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

6. Sicherheit

- 6.1 Im Gebäude und im gesamten Schulbereich ist alles zu unterlassen, was eine Gefährdung mit sich bringt.
- 6.2 Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

7. Zweiräder

- 7.1 Fahrräder werden in den Radständern vor dem Schulhaus abgestellt.

7.2 Für Motorroller ist eine Parkfläche auf der Ostseite des Gebäudes reserviert.

8. Parken

- 8.1 Die gekennzeichneten Parkflächen des MWG – derzeit 22 Plätze auf dem FC-Gelände – sind für die Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal reserviert. Die Parkplätze am Internat sind für das Internats- und Schulleitung, Hausmeister, Küchen- und Erziehersteam reserviert. Das übrige Schulgelände dient als Pausenhof. Dort herrscht Parkverbot.
- 8.2 Parkmöglichkeiten für Eltern und Schüler bestehen an der Friedrich-Ebert-Straße und am Volksfestplatz.

9. Erkrankung und Unterrichtsbefreiung

- 9.1 Ein Schüler, der aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert ist, muss die Schule unverzüglich verständigen. An jedem versäumten Schultag muss bis 8 Uhr eine telefonische, nach Wiedererscheinen eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Die Entschuldigung kann auch über das Elternportal erfolgen. Diese Entschuldigung gilt als schriftliche Entschuldigung.
- 9.2 Bei einer plötzlichen Erkrankung während der Unterrichtszeit muss sich der betreffende Schüler im Sekretariat eine Befreiung holen und diese von einem Mitglied der Schulleitung sowie der Lehrkraft der betroffenen Stunde abzeichnen lassen. Außerdem trägt er sich, nachdem er einen Erziehungsberechtigten verständigt hat, in die aufliegende Liste im Sekretariat ein. Bei Wiedererscheinen in der Schule muss dieser Vordruck mit der Unterschrift der Eltern beim Absentenheftführer abgegeben werden.
- 9.3 Eigenmächtiges Verlassen des Unterrichts ohne diese Befreiung ist in keiner Jahrgangsstufe zulässig, muss als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht angesehen werden und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich.
- 9.4 Unterrichtsbefreiungen in begründeten Fällen (nicht Urlaub) sind rechtzeitig, bis zu drei Tagen vorher, bei der Schulleitung über das Elternportal zu beantragen.

10. Neue Medien

Eigene Mobilfunktelefone, Smartphones, Smartwatches sowie digitale Speichermedien müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände von 7 bis 16.35 Uhr grundsätzlich ausgeschaltet sein und in der Schultasche aufbewahrt werden.

Eine Nutzung in der Schule ist erlaubt, wenn

- für einen Anruf die Erlaubnis einer Lehrkraft eingeholt wurde,
- eine Lehrkraft den Einsatz des privaten Gerätes im Unterricht anbietet oder
- während Freistunden oder der Mittagspause im Café blu, im Computerraum (Bibliothek) und im Park niemand dadurch gestört wird.

Eine Handynutzung in Pausen, auf den Gängen, zwischen Unterrichtsstunden und im Unterricht ist NICHT erlaubt. Bei Nicht-Einhaltung dieser Vorgaben wird das Gerät von der Lehrkraft eingezogen und am Ende des Schultags zurückgegeben.

- 10.1 WLAN: Für schulische Arbeiten ist die Nutzung von Mebis und Mathe-Gym über das Netzwerk MWGstudy jederzeit ohne Anmeldung möglich. Für darüberhinausgehende schulische Arbeiten ist im Sekretariat oder im Lehrerzimmer 1 ein WLAN-Code erhältlich.
- 10.2 Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen und Schäden sind sofort im Sekretariat oder dem Systembetreuer, Herrn Wallner, zu melden.
- 10.3 Schuldhaft verursachte Schäden sind zu ersetzen.

- 10.4 Während der Nutzung der Schulcomputer sind Essen und Trinken untersagt.
- 10.5 Gesetzliche Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzes sind zu beachten.
- 10.6 Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.
- 10.7 Beim Herunterladen sowie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

11. Weitere Regelungen

- 11.1 Wenn eine Lehrkraft nicht rechtzeitig zu Unterrichts- und Stundenbeginn erscheint, so ist nach 5 Minuten das Sekretariat zu verständigen. Gleiches gilt, wenn ein Schüler zu Unterrichts- bzw. Stundenbeginn nicht erscheint. Verantwortlich ist der Klassensprecher bzw. die Lehrkraft.
- 11.2 Auf dem Vertretungsplan angekündigte Vertretungsstunden sind für die gesamte Klasse bzw. die bezeichnete Gruppe der Klasse genauso verbindlich wie normale Unterrichtsstunden.
- 11.3 Die Absentenlisten sind jeweils nach Unterrichtsschluss durch den Absentführer bzw. dessen Stellvertreter zum Sekretariat zurückzubringen (Kasten gegenüber Sekretariat).
- 11.4 In der Unterstufe (Jgst 5-7) führen die Schüler:innen verbindlich den zu Beginn des Schuljahres verteilten Schulplaner, der gegen ein geringes Entgelt zu erwerben ist. Parallel dazu führen die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 5 und 6 das **digitale** Klassenbuch, in das die Unterrichtsinhalte (im Überblick) sowie Hausaufgaben für alle Fächer eingetragen werden.

gez. **Elisabeth Götz**, OStDin
Schulleiterin